

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	07.10.2019	Empfehlung
Kreistag	08.10.2019	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und DIE GRÜNEN vom 05.09.2019: Beschleunigung von Bauprojekten durch personelle Verstärkung der Gebäudewirtschaft

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss ergibt sich aus den Beratungen.

Erläuterungen:

Auf den als **Anhang 1** beigefügten Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und DIE GRÜNEN vom 05.09.2019 wird verwiesen. Mit dem Antrag der Kreistagsfraktionen CDU/Die Grünen soll die Gebäudewirtschaft personell in die Lage versetzt werden, zeitnah die im Haushalt 2019/20 geplanten und beschlossenen Bauprojekte umzusetzen.

Derzeit bearbeitet die Gebäudewirtschaft neben den Aufgaben des Bauunterhalts an den Liegenschaften des Rhein-Sieg-Kreises sowie der Beseitigung von Restmängeln an abgeschlossenen Baumaßnahmen die folgenden Bauprojekte:

Tabelle 1: Laufende Bauprojekte

Projektname	Projektvolumen
Sanierung und Erweiterung CRBK Hennef	69,9 Mio. €
Sanierung Turnhalle CRBK (Brandschaden)	2 Mio. €
Sanierung BK BN-Duisdorf Bauteil F	4 Mio. € (Förderprojekt)
BK BN-Duisdorf Heizung und Lüftung BT A	1,5 Mio. € (Förderprojekt)
BK Troisdorf Brandschutzsfortmaßnahmen	0,5 Mio. €
Brandschutzsanierung Kreishaus Siegburg	51 Mio. €
Kreishaus Siegburg, Sanierung Fitnessraum	0,8 Mio. €
Kreishaus Siegburg, Sanierung Benzinabscheider	0,1 Mio. €
Kreishaus Siegburg, Ladeinfrastruktur Tiefgarage	0,2 Mio. €
Neubau JHZ/EB Eitorf	7,8 Mio. € (Förderprojekt)

Sanierung Waldschule Alfter	7 Mio. € (Förderprojekt)
Interim Waldschule Alfter	1 Mio. €
Baurechtliche Herrichtung FS Meckenheim (Mietobjekt)	0,3 Mio. €
Sanierung RS-Schule Hennef-Bröl	4 Mio. €
Neubau Rettungswache Much	4 Mio. €
Sanierung FS Windeck-Rossel	2 Mio. €
Interim Rettungswache Bornheim	0,1 Mio. €
Sanierung Gedenkstätte Landjuden an der Sieg	0,15 Mio. €

Für die Umsetzung der Bauprojekte werden bei der Gebäudewirtschaft eigene Architekten und Fachingenieure (Elektro bzw. Heizung-Lüftung-Sanitär) eingesetzt. Die Kernaufgaben der Architekten/Ingenieure ist die Übernahme der nicht extern zu vergebenden Bauherrenaufgaben wie interne und externer Abstimmungen (z.B. Nutzer), Zusammenarbeit mit der Zentralen Vergabestelle (ZVS) und dem Rechnungsprüfungsamt (RPA), Beauftragung, Koordination und Kontrolle von Fachplanern und Sachverständigen etc. sowie die fachliche Begleitung und Steuerung der Projekte bis hin zur Zahlungsfreigabe von Rechnungen. Hierbei werden diese von Kolleg*innen aus dem Verwaltungsbereich unterstützt.

Mit den laufenden Projekten sind die Kolleg*innen der Gebäudewirtschaft aktuell komplett ausgelastet. Aufgrund des Arbeitsaufkommens und knapper Personalkapazitäten besteht aktuell für sieben Architekt*innen/Fachingenieure eine Anordnung von Überstunden. Die für die Bearbeitung der laufenden Projekte zur Verfügung stehende Arbeitszeit wird von den Kolleg*innen der Gebäudewirtschaft als unzureichend eingeschätzt. Gemäß Feststellung der externen Organisationsuntersuchung aus 2018 bestand zum Untersuchungszeitpunkt bei der Gebäudewirtschaft ein Stellenmehrbedarf von ca. 3,3 VZÄ, von dem im aktuellen Stellenplan 2019/20 erst eine Stelle verankert ist.

Über die laufenden Projekte hinaus sind u.a. die nachstehenden Projekte für die Gebäudewirtschaft absehbar bzw. teilweise sogar im Haushalt 2019/20 samt Mittelfristplanung verankert:

Tabelle 2: Auswahl absehbarer Bauprojekte

Projektname	Indikatives Projektvolumen (es liegen noch keine Entwurfsplanungen vor)
Baurechtliche Herrichtung FS Windeck-Herchen (Mietobjekt)	ca. 2 Mio. €
Neubau Rettungswache Bornheim	>10 Mio. €
Neubau Rettungswache Ruppichteroth	ca. 4,5 Mio. €
BK BN-Duisdorf, Dach Verwaltung	ca. 0,6 Mio. €
Betonsanierung BK Siegburg	ca. 0,25 Mio. €
Sofortmaßnahmen Parkhaus Siegburg	ca. 0,5 Mio. €
Generalsanierung GKBK in Troisdorf	ca. 60 Mio. €
Turnhalle und Erweiterung RDKS Siegburg	ca. 4,15 Mio. €
Gefahrenabwehrzentrum (GAZ)	> 25 Mio. €

Anmerkung: Weitere, hier nicht aufgeführte Projekte finden sich in der Mittelfristplanung des HH 2019/20.

1. Ausgangssituation und Ist-Kapazität der Gebäudewirtschaft:

Die zeitliche Perspektive eines Bauprojektes ist von mehreren wesentlichen Phasen mit entsprechenden Rahmenbedingungen abhängig. Jede dieser einzelnen Phasen bedarf einer gewissen zeitlichen Dauer. So sind die Grundlagenermittlung und Planung das Fundament für eine solide

Projektgestaltung und entscheidend für gute Ausschreibungsergebnisse, die Dauer der Bauzeit sowie spätere Mehrkosten durch Nachträge.

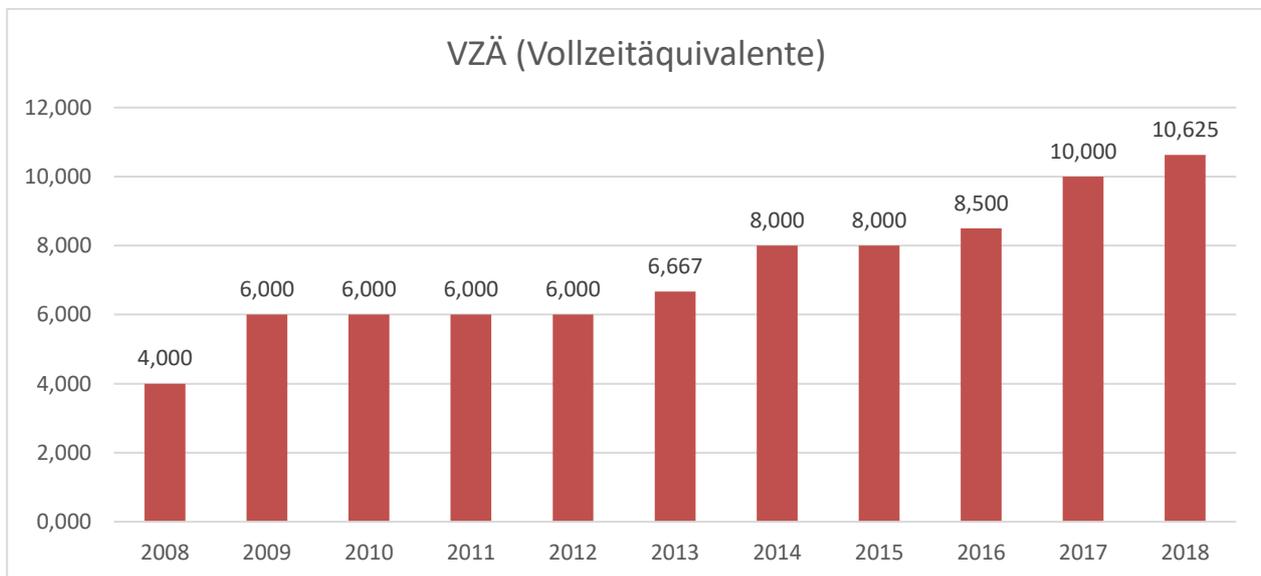
Dies bedeutet, dass Jahre bevor eine Baustelle erstmals eingerichtet wird, die betroffenen Fachbereiche, aber auch externe Gutachter, Behörden etc. zu beteiligen sind. Für einen erfolgreichen Projektverlauf sollten die Planungen vor Veröffentlichung der ersten Ausschreibungen abgeschlossen und vor Beginn der Bautätigkeit alle wesentlichen Gewerke beauftragt sein. Denn die Terminketten - insbesondere bei europaweiten Vergaben - sind stark reglementiert und können im Regelfall nachträglich nicht mehr verkürzt werden.

Die eigentliche Bauphase ist abhängig von den beteiligten Auftragnehmern, einer gut organisierten Bauleitung samt einem effizienten Nachtragsmanagement und der Disziplin des Auftraggebers in Bezug auf nachträgliche Wünsche, welche zu Umplanungen führen können. Neben einer gut getakteten Baustelle und einem realistischen Bauzeitenplan ist insbesondere die Verfügbarkeit von Fachkräften wesentlich für den Baufortschritt. Die derzeitige Baukonjunktur führt an vielen Bauprojekten derzeit zu einer Verknappung der Ressource „Fachkraft“.

Ausgehend davon, dass aufgrund der Rahmenbedingungen das Bauvolumen je Vollzeitkraft nicht unendlich skaliert werden kann, ergibt sich aufgrund der Jahresergebnisse der Gebäudewirtschaft zwischen 2008 und 2018 ein rechnerisch ermittelter Durchschnittswert, den jede/r Architekt*in bzw. (Fach-)Ingenieur projektbetreuend pro Jahr „verbauen“, d.h. sinnvoll betreuen kann.

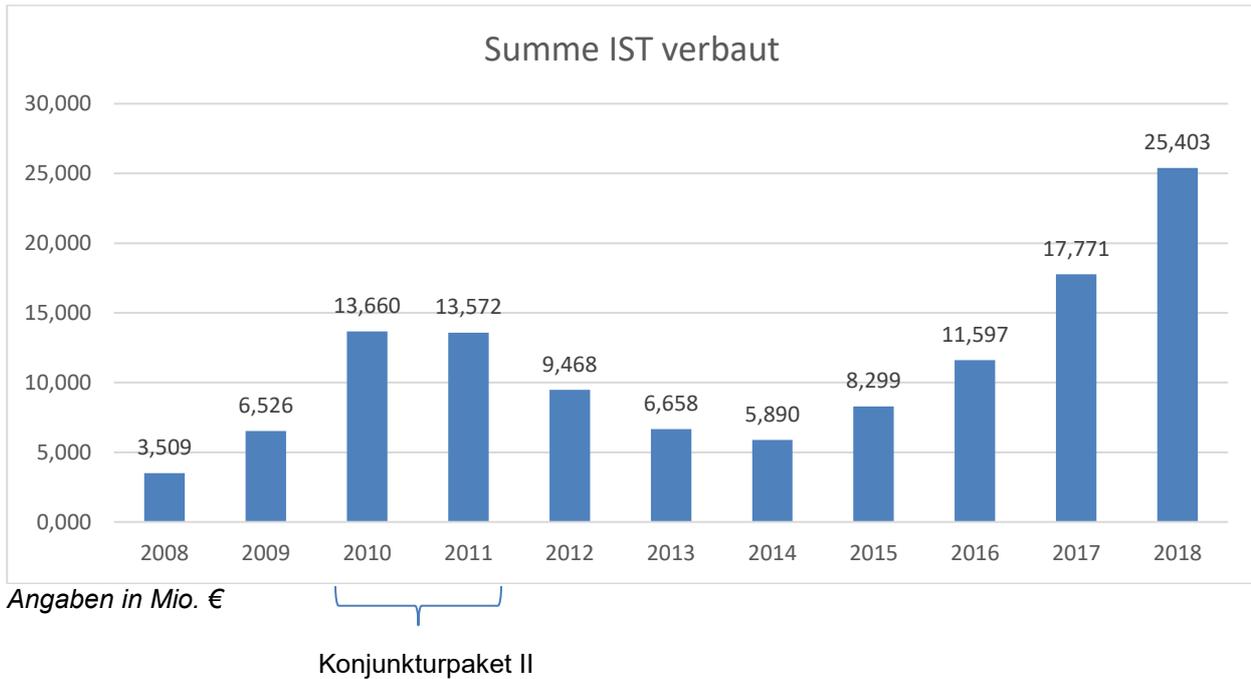
Grundlage für die Ermittlung des nachstehenden Durchschnittswertes (Grafik 3) sind die im jeweiligen Jahr zur Verfügung stehenden VZÄ (Grafik 1) sowie das tatsächlich im betreffenden Jahr erzielte Rechnungsergebnis (Grafik 2).

Grafik 1: Stellenbesetzung in der Gebäudewirtschaft 2008-2018

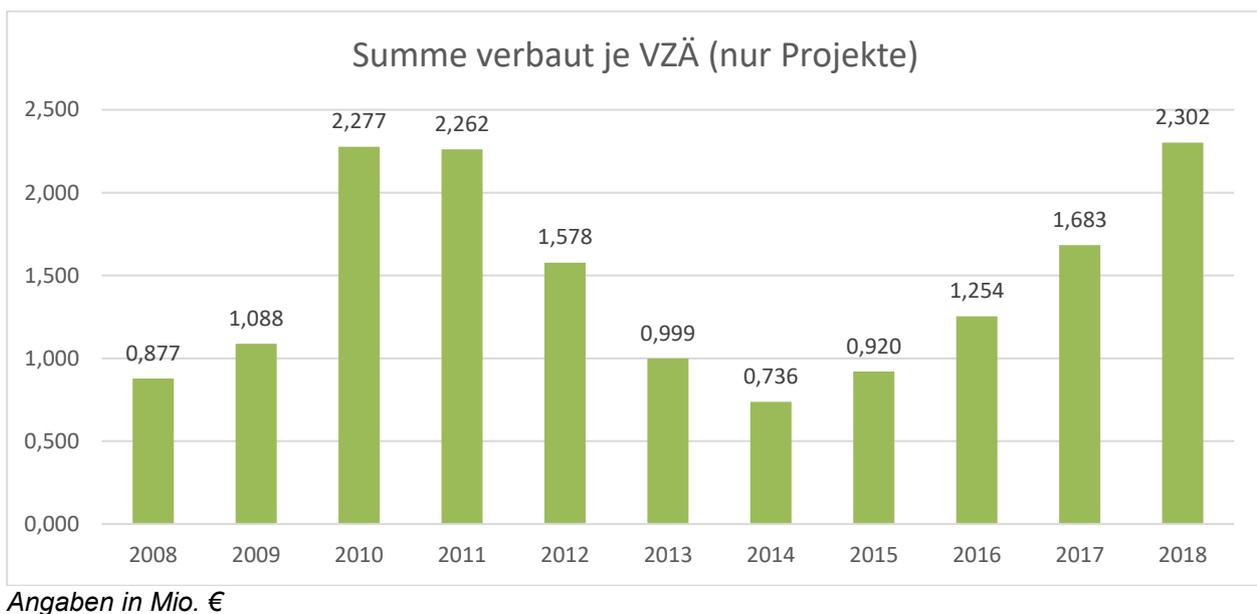


Nach Angabe des statistischen Bundesamtes haben sich die Baupreisindizes im Zeitraum 2014-2019 (1. Quartal) sowohl im Neubau von Bürogebäuden und gewerblichen Betriebsgebäuden als auch in der Instandsetzung von Wohngebäuden um ca. 16% erhöht. Der Baukostenindex des Baukosteninformationszentrums Deutscher Architektenkammern (BKI) stieg im Zeitraum 2014-2019 (1. Quartal) zwischen 10% (Bürogebäude, hoher Standard), ca. 16% (Gewerbliche Berufsschulen) und ca. 18,5% (Förderschulen).

Grafik 2: Entwicklung des projektbezogenen IST-Ergebnisses 2008-2018



Grafik 3: Summe der durchschnittlich verbauten Bausumme je VZÄ 2008-2018



Die jährlichen Schwankungen resultieren insbesondere aus den unterschiedlichen Projektphasen der regelmäßig mehrjährigen Projekte:

Während die Rechnungssumme in den Planungs- und Ausschreibungsphasen geringer ist, ist diese in der Bau- und Schlussrechnungsphase höher. Bezogen auf die letzten 11 Jahre hat jede Vollzeitkraft der Gebäudewirtschaft jährlich durchschnittlich rund 1,45 Mio. € in den Projekten „verbaut“. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bisher die Architekten und Ingenieure mit gewissen Stellenanteilen ebenfalls für die Bauunterhaltung verantwortlich waren. Dieser Anteil variiert, wird aber im Durchschnitt zwischen 15 und 20% betragen.

Das Ende 2018 als Ergebnis der externen Organisationsuntersuchung der Gebäudewirtschaft von den Beratern vorgelegte Organisationsgutachten enthält 30 konkrete Umsetzungsvorschläge, um den Aufbau und die Abläufe in der Gebäudewirtschaft zu verbessern.

Mit Organisationsverfügung vom 19.09.2019 hat der Landrat die Umsetzung eines zentralen Vorschlags der Organisationsuntersuchung eingeleitet. So soll die Abteilung künftig in drei Sachgebiete – Technisches (TGM), Infrastrukturelles (IGM) und Kaufmännisches Gebäudemanagement

(KGM) gegliedert werden. Die Anteile der Bauunterhaltung sollen künftig zentral im neugebildeten Sachgebiet IGM angesiedelt werden. Nach der personellen Umsetzung dieser Empfehlung stehen diese Stellenanteile damit für die Projektbearbeitung im TGM zur Verfügung.

Rein rechnerisch erhöht sich dadurch ab Umsetzungs- und Übergabezeitpunkt des Bauunterhalts die Summe der durchschnittlich in einem Jahr je VZÄ zu betreuenden Projektkosten von 1,45 Mio. € auf rund 1,74 Mio. € (+20%). Seitens der externen Berater werden als aktueller Benchmark Baukosten je VZÄ zwischen 1,4 und 1,5 Mio. € brutto p.a. genannt, so dass der aus dem Rechnungsergebnis abgeleitete Durchschnittswert der Gebäudewirtschaft realistisch erscheint.

Aus Sicht der Verwaltung ist dieser Wert nicht signifikant zu steigern. Die Berechnungsgrundlage von elf tatsächlichen Jahresergebnissen ist eine valide Größe. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass z.B. die vergaberechtlichen, aber auch die technischen Regularien – z.B. im Brandschutz – eher immer noch verschärft wurden, so dass von einer spürbaren Beschleunigung der Bauprojekte derzeit nicht ausgegangen werden kann. Parallel haben die Komplexität der erforderlichen Abstimmungsprozesse und der erforderliche interne und externe Kommunikationsbedarf in einem Bauprojekt zugenommen.

Zusammenfassend ist damit festzustellen, dass die im Haushalt geplanten und beschlossenen Projekte mit dem vorhandenen Personal – betrachtet wurden hier die „Fachkräfte“ Architekten und Fachingenieure, die benötigten Kapazitäten im Bereich Verwaltung der Gebäudewirtschaft bzw. in anderen betroffenen Bereichen der Verwaltung wurden bei dieser Betrachtung ausgeblendet – nicht wie im Haushaltsplan vorgesehen durchgeführt werden können.

2. Benötigte Kapazitäten:

Um die im politischen Antrag gewünschte Beschleunigung zu erreichen wäre damit die Gebäudewirtschaft – und weitere betroffene Bereiche - personell so zu verstärken, dass mehr Projekte gleichzeitig betreut werden können und damit insgesamt ein höheres Projektvolumen verbaut und betreut werden kann.

Unterstellt man, dass die Summe der verbauten Projektkosten je VZÄ im Durchschnitt stabil bleiben wird, ergibt sich ein rechnerischer Projektwert, der pro Jahr von der Gebäudewirtschaft umgesetzt werden kann - vorausgesetzt, die Personalausstattung bleibt trotz ruhestands- oder anderweitig begründeten Abgängen auf dem aktuellen Niveau. Basierend auf der in 2019 vorhandenen Personalausstattung (10,9 VZÄ) ergibt sich ein betreubares Bauvolumen von ca. 19 Mio. € im Jahr.

Im Jahresabschluss 2018 wurden für die Gebäudewirtschaft Rückstellungen und Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 46,5 Mio. € gebildet. Dies sind überwiegend Haushaltsmittel aus vorangegangenen Jahren, die noch nicht in Anspruch genommen wurden. Ohne zusätzliche Projekte oder Unvorhergesehenes zu berücksichtigen würden damit alleine diese Mittel ausreichen, um das Team der Gebäudewirtschaft für rund zweieinhalb Jahre auszulasten.

Darüber hinaus sind in der Mittelfristplanung für die folgenden fünf Haushaltsjahre insgesamt 166 Mio. € für Hochbaumaßnahmen des Kreises veranschlagt.

Tabelle 3: Haushaltsmittel in den Jahren 2019 bis 2023:

beschlossen HPL 2019/2020					
Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Mio. €	43,477	26,165	19,360	28,125	49,675

Zuzüglich der Reste aus Vorjahren ergibt sich für die kommenden fünf Jahre damit ein Bauvolumen von 213 Mio. €, welches von der Gebäudewirtschaft umgesetzt werden muss.

Teilt man diese Summe durch die Anzahl der Jahre und das pro VZÄ realistisch zu verbauende bzw. zu betreuende Bauvolumen von durchschnittlich 1,74 Mio. €, würde dies rein rechnerisch eine Personalaufstockung allein bei den Architekten-/Ingenieursstellen von rund 13,5 Stellen – und damit mehr als eine Verdopplung - bedeuten. In dieser Berechnung sind die für die Projekte erforderlichen Unterstützungsstellen im Bereich der Overheads der Gebäudewirtschaft, der Zentralen Vergabestelle, des Rechnungsprüfungsamtes und der Bedarfsämter noch nicht berücksichtigt, ebenso wenig wie die Bedarfe aus der Organisationsuntersuchung zur Neugliederung der Gebäudewirtschaft.

Neben der Frage, ob man überhaupt diese Menge an Fachpersonal am Markt rekrutieren könnte und der Tatsache, dass für dieses auch kein Büroraum im Kreishaus zur Verfügung stünde, stellt sich auch die Frage der Koordinierung/Steuerung/Führung der Mitarbeiter*innen. In der – nach der zuletzt durchgeführten externen Organisationsuntersuchung – aktuell verfügbaren Organisationsform als Abteilung mit drei Sachgebieten wird dies innerhalb der Gebäudewirtschaft nicht mehr zu bewerkstelligen sein.

3. Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass nur einige wenige Projekte mit zusätzlicher Priorität belegt und damit schneller durchgeführt werden. Dadurch müsste nur in einem geringeren Umfang zusätzliches Personal eingestellt werden.

Umgekehrt würde dies aber auch bedeuten, dass eine darüberhinausgehende Priorisierung von Projekten oder die Durchführung zusätzlicher Projekte nur durch Verzicht auf/Verschiebung anderer Projekte bzw. mittels weiterer Einstellungen zu bewerkstelligen ist.

Tabelle 4: Folgende Projekte könnten vorgezogen werden:

Projektbezeichnung	Reste (R/EÜ)	beschlossen HPL 2019/2020				
		2019	2020	2021	2022	2023
Generalsanierung BK Troisdorf (inkl. Interim)			0,1 Mio. €	6,4 Mio. €	18,5 Mio. €	18,0 Mio. €
Neubau RW Bornheim	4,040 Mio. €	1,5 Mio. €	2,0 Mio. €	1,0 Mio. €		
Neubau RW Ruppichteroth	0,992 Mio. €	1,1 Mio. €	1,5 Mio. €	1,0 Mio. €		
Summe*	5,032 Mio. €	2,6 Mio. €	3,6 Mio. €	8,4 Mio. €	18,5 Mio. €	18,0 Mio. €

**Anmerkung: Für keines dieser Projekte liegt bislang ein Entwurf samt Kostenberechnung vor, so dass die o.g. und im Haushalt hinterlegten Projektsummen nur ein erster Anhaltspunkt sein können. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Sanierungskosten des BK Troisdorf etwa der des CRBK entsprechen werden, zzgl. Inflationsausgleich). Gleiches gilt bzgl. der Kosten für die RW Ruppichteroth, hier sind die erwarteten Kosten für die RW Much zzgl. eines Inflationszuschlags anzusetzen. Aufgrund deren Größe ist davon auszugehen, dass die Kosten der RW Bornheim eher im zweistelligen Millionenbereich liegen werden.*

Bislang ist ein Start der Planungen für die Generalsanierung des Georg-Kerschensteiner Berufskollegs (GKBK) in Troisdorf erst nach Abschluss eines der beiden laufenden Großprojekte Brandschutzsanierung Kreishaus (mit Mängelbeseitigung und Dokumentation voraussichtlich in 2022) bzw. Carl-Reuther-Berufskolleg Hennef (CRBK; mit Mängelbeseitigung und Dokumentation voraussichtlich Ende 2020) angedacht. Erst dann werden Kapazitäten für neue Projekte frei. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der projektleitende Architekt für das CRBK im April 2020 in Ruhestand geht. Im Übrigen ist die Altersstruktur in der Gebäudewirtschaft heterogen: Von den Architekt*innen bzw. Fachingenieuren erreicht erst in den Jahren 2027, 2028 und 2029 je ein/e Mitarbeiter*in das Renteneintrittsalter.

Der Planungsbeginn für den Neubau der Rettungswache Bornheim wurde im Frühjahr aus Kapazitätsgründen auf frühestens 2021 verschoben, gleichfalls wurde festgestellt, dass die Planung für den Neubau der RW Much nicht vor Abschluss der Sanierung und Erweiterung des CRBK aufgenommen werden kann.

Angesichts der Auslastung der Architekt*innen bzw. (Fach-)Ingenieure sind die genannten Zeitpunkte für die Aufnahme der Planungen jedoch nicht als fix zu verstehen, sondern insbesondere von dem Verlauf sowie dem zeitgerechten Abschluss laufender Projekte abhängig.

Für eine möglichst kurzfristige Aufnahme der Planungen für die drei genannten Projekte sprechen bauliche, politische und fachliche Gründe:

- Die Bauaufsicht der Stadt Troisdorf erwartet eine Umsetzung des Brandschutzkonzeptes für das Berufskollegs in Troisdorf bis zum Jahr 2026. Da allein die Planung für ein solches Großprojekt mehrere Jahre in Anspruch nimmt, sollte hiermit möglichst bald begonnen werden.
- Die Stadt Bornheim drängt – u.a. wegen eigener Planungen für Bestandsimmobilien - auf einen Neubau der Rettungswache in Bornheim am Hellenkreuz.
- Zur Optimierung der Hilfsfristen ist im Rettungsdienstbedarfsplan eine Verlegung des Standorts der Rettungswache Ruppichteroth nach Ruppichteroth-Schönenberg vorgesehen. Die Verwaltung rechnet damit, dass Anfang 2020 für die dort erworbenen Flächen Planungsrecht geschaffen wird, so dass die baulichen Planungen aufgenommen werden könnten.

Personell würde dies bedeuten, dass um einen pünktlichen Projektbeginn zu gewährleisten, dem Projekt GKBK kurzfristig ein zusätzliche/r Architekt/in/Bauingenieur/in beizustellen wäre. Die Erfahrung am CRBK hat gezeigt, dass ein derartiges Bauprojekt einschließlich der Errichtung einer Interimsschule mit mindestens drei Architekten/Bauingenieuren betreut werden muss.

Für die Neubauten der Rettungswachen Bornheim und Ruppichteroth ebenfalls zusätzliches Personal eingestellt werden:

Für die Neubauten der beiden Rettungswachen sind aktuell im Haushalt rund 13 Mio. € veranschlagt. Eine Kostenberechnung wird erst nach Abschluss der Entwurfsplanung vorliegen, so dass über die tatsächlichen Baukosten derzeit noch keine Aussage getroffen werden kann. Bei Berücksichtigung einer moderaten Inflationsrate ist jedoch allein bis Ende 2023 mit Kosten von mindestens 15 Mio. zu rechnen. Rein rechnerisch ergibt sich bereits aus den für die kommenden drei Jahren eingestellten Haushaltsmitteln ein Stellenbedarf in Höhe von 2,5 VZÄ. Aus Sicht der Verwaltung werden für eine sofortige Umsetzung der beiden Projekte damit mindestens folgende Stellen benötigt:

- 1 Architekt/in/Bauingenieur/in
- 0,75 E-Ingenieur/in
- 0,75 HLS-Ingenieur/in

Im Hinblick auf die Vorlaufzeiten bis zu einer Einstellung bei externen Einstellungen von Architekten und Ingenieuren sowie den generellen Schwierigkeiten der öffentlichen Verwaltung, Fachkräfte aus den technischen Berufen zu rekrutieren wird daher vorgeschlagen, neben dem Architekt/Bauingenieur für die Rettungswachen bereits jetzt die/den 3. Architektin/en/Bauingenieur/in für das GKBK auszuschreiben sowie die Fachingenieursstellen als Vollzeitstellen auf den Markt zu geben. So haben die Einstellungsverfahren der zuletzt eingestellten HLS-/E-Ingenieure im Jahr 2016 und 2017 jeweils rund ein Jahr bis zur Einstellung gedauert, da aufgrund von fehlenden Bewerbungen mehrfach Stellenanzeigen geschaltet werden mussten.

Oben aufgeführt ist bislang jedoch nur der Fachkräftebedarf Architektur/(Fach-)Ingenieur in Bezug auf die genannten höher zu priorisierenden Projekte. Verwaltungsseitig sind hier ebenfalls zusätzliche Unterstützungsleistungen notwendig. Angesichts der zu bearbeitenden Bauvolumina besteht im Bereich Projektkommunikation, Projektcontrolling und -unterstützung zusätzlicher Bedarf. Diesbezüglich wird der Bedarf auf 1,5 Verwaltungsstellen geschätzt.

Im Ergebnis könnte – je nach Eintrittsdatum des zusätzlichen Personals - eine Beschleunigung der Projekte um ca. 2 Jahre erreicht werden.

4. Zusammenfassung:

Damit ergibt sich insgesamt der folgende zusätzliche Bedarf für den Stellenplan der Gebäudewirtschaft:

- 1 Stelle E12 Architekt*in/Bauingenieur*in GKBK Troisdorf
- 1 Stelle E12 Architekt*in/Bauingenieur*in RW Ruppichteroth und Bornheim
- 1 Stelle E12 Elektroingenieur*in RW Ruppichteroth und Bornheim
- 1 Stelle E12 HLS-Ingenieur*in RW Ruppichteroth und Bornheim
- 1 Stelle E11 Verwaltungskraft gD KGM Projektunterstützung GKBK Troisdorf und Rettungswachen, Besetzungsanteil 0,5 VZÄ
- 1 Stelle A8/E8 Verwaltungskraft mD KGM Projektunterstützung GKBK Troisdorf und Rettungswachen

In der Organisationsuntersuchung der Gebäudewirtschaft wurde Ende 2018 ein Stellenmehrbedarf von ca. 3,3 Stellen festgestellt. Soweit der entsprechende Stellenbedarf noch nicht im Haushalt 2019/20 verarbeitet wurde, ist dieser nachstehend ebenfalls zur künftigen Berücksichtigung im Stellenplan mit aufgeführt:

- 2 Stellen E13 Sachgebietsleitungen TGM und IGM gem. Stellenbedarf Organisationsuntersuchung 2018
- 3 Stellen Architekt*in/Bauingenieur*in E12 mit einem Besetzungsanteil von 2,8 – davon 0,3 aus der Organisationsuntersuchung 2018 – für bereits aktuell - befristet oder in Projekten - eingesetzte Mitarbeiter der Gebäudewirtschaft

Sowohl die Sanierung des GKBK als auch der Bau der Rettungswachen in Bornheim und Ruppichteroth sind parallel durch die jeweiligen Fachämter zu betreuen.

Ohne entsprechende Kapazitäten im Bereich 11.2 ZVS, 40.2 Schulverwaltung und 38.1 Gefahrenabwehr, Rettungswesen, Brandschutz ist eine beschleunigte Durchführung dieser Maßnahmen somit nicht denkbar. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Bereich Schulverwaltung parallel noch die Sanierungen der Waldschule in Alfter und des BK Bonn-Duisdorf und im Bereich Rettungswesen der Bau der RW Much betreut werden müssen. Der Bedarf wird von den jeweiligen Fachämtern wie folgt beziffert:

- 11.2: Nach Auskunft des Fachbereichs entsteht im Bereich der Zentralen Vergabestelle aufgrund der zusätzlich zu bearbeitenden Vergabeverfahren ein Mehrbedarf von 0,5 Stelle E11 Verwaltungskraft gD.
- 38.1: Nach Auskunft des Fachamtes besteht im Sachgebiet 38.11 für die anstehenden Aufgaben ein personeller Mehrbedarf im Umfang von einer Stelle (75% fachtechnische Arbeit und 25% Verwaltungsarbeit). Aufgrund der fachlichen Anforderungen ist ein/e zusätzliche/r Rettungsingenieur*in E10 erforderlich.
- 40.2: Nach Auskunft des Amtes für Schule und Bildungskordinierung liegt der Personalbedarf aufgrund des Betreuungsumfangs bei einem Berufskolleg der Größenordnung wie in Troisdorf bei einer vollen Stelle E10/A11 Verwaltungskraft gD.

Tabelle 5: Stellenbedarf zur Beschleunigung ausgewählter Projekte:

Stellen	Stellenwert	Funktion	Personalkosten gem. KGSt
7	E 12	Architekt*innen/(Fach-)Ingenieure*innen	623.700 €
2	E 13	Sachgebietsleitung	158.600 €
2	E 11	Verwaltungskräfte	156.800 €
1	E 10	Verwaltungskraft	73.100 €
1	E 8	Verwaltungskraft	54.000 €
1	E 10	Rettungsingenieur*in	73.100 €
14			1.139.300 €/Jahr

Anmerkung: Im Stellenplan werden nur volle Stellen ausgewiesen. Vorgesehen ist ein tatsächlicher Besetzungsanteil von 12,8 Stellen, dadurch sinken auch die tatsächlichen Personalkosten.

Insgesamt ergibt sich damit hausintern ein zusätzlicher Stellenbedarf von 14 Stellen bzw. 12,8 VZÄ, wovon 2,3 VZÄ auf die Empfehlung der Organisationsuntersuchung, 2,5 VZÄ auf bereits befristet oder in Projekten bei 22.2 beschäftigte Mitarbeiter sowie 8 VZÄ auf die Realisierung der genannten zusätzlichen Projekte entfallen.

Die entstehenden Personalkosten für 12,8 VZÄ müssten zusätzlich im Personalhaushalt bereitgestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund verzögerter Stellenbesetzungen der Betrag in 2020 noch nicht in vollem Umfang ausgeschöpft wird. Die Personalkosten für den Rettungsingenieur sind grundsätzlich - soweit seine Tätigkeit dem Rettungsdienst dient - über die Rettungsdienstgebühr refinanzierbar.

Zur Sitzung des Kreistages am 08.10.2019

(Landrat)